Pflanzenschutz-Warndienst für die Landwirtschaft Region West

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt

Landwirtschafts-kammer Schleswig-Holstein

Ausgabe 39 - 21. September 2026 | Telefon: 04331 9453-376 | Grüner Kamp 15–17 - 24768 Rendsburg

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

- **Dr. Geanina Dontu** (Schwerpunkt: Kreis Dithmarschen)
 Tel.: 0481 85094-56 **Mobil:** 0151 14195167 **E-Mail:** gdontu@lksh.de
- **Ludger Lüders** (Ansprechpartner Warndienst West)
 Tel.: 04120 7068-204 **Mobil:** 0151 14195176 / 0152 01671740 **E-Mail:** llueders@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.
Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.
© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet

Wat gifft dat to vertelln?

1. Pflanzenschutz-Ratgeber im Ackerbau im Herbst 2026

2. Aktuelles zum Rapserdfloh

1. Pflanzenschutz-Ratgeber im Ackerbau im Herbst 2026



Der neue Ratgeber rund um das Thema „Pflanzenschutz im Ackerbau im Herbst“ ist erschienen.

Er dienst als Nachschlagewerk in der Herbstpflanzenschutzsaison und enthält Informationen über den Einsatz von Fungiziden, Herbiziden, Insektiziden und Wachstumsreglern in den Ackerbaukulturen.

Zusätzliche Tipps und Übersichten rund um den Bereich der Anwendung und Auflagen im Pflanzenschutz liefern einen Beitrag für den integrierten Pflanzenschutz.

Der Ratgeber steht hier zum Download zur Verfügung:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutzdienst/Pflanzenschutz_Ratgeber_Herbst_2026_HP_Einzelseite.pdf

Der Ratgeber ist ebenfalls in gedruckter Version erhältlich. Sie können diesen unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse kostenfrei unter folgender Mail-Adresse bestellen: psd-rendsburg@lksh.de

2. Aktuelles zum Rapserdfloh

Aktuelle Einschätzung: An den diesjährigen Monitoring-Standorten setzte in der ersten Septemberwoche der erste Zuflug des Rapserdflohs in die bereits aufgelaufenen Rapsbestände ein. Die Aktivität ist aktuell etwas rückläufig. Mit wärmeren Wetterperioden ist jedoch mit einem weiteren Zuflug der Rapserdflöhe zu rechnen.

Fangzahlen in den Gelbschalen:

Die bisherigen Fangzahlen liegen insgesamt deutlich unter dem Vorjahresniveau. Seit letzter Woche ist die Erdfloh-Aktivität an den meisten Standorten rückläufig. Lediglich an einzelnen Standorten ist ein leichter Anstieg der Fangzahlen zu beobachten.

In Nordfriesland wurden bislang nur sehr wenige Erdflöhe gefangen. Etwas höhere Fangzahlen werden aus Dithmarschen und der Elbmarsch gemeldet (7 bis 42 Erdflöhe / Gelbschale). Die Bekämpfungsschwelle von > 50 Erdflöhen innerhalb von drei Wochen ist dort bislang aber nicht überschritten.

Eine Ausnahme bildet lediglich der Monitoring-Standort Uetersen (Kreis Pinneberg) mit bisher 54 Erdflöhen / Gelbschale. Dort wurde zusätzlich die Bekämpfungsschwelle für den Blattfraß (> 10 % zerstörte Blattfläche bis ES 13) überschritten (siehe Foto).



Reifungsfraß der Rapserdflöhe:

Der Reifungsfraß durch Rapserdflöhe bereitet in diesem Jahr deutlich weniger Probleme als im Vorjahr. Eine Überschreitung der Schadschwelle wurde bislang lediglich am Standort Uetersen festgestellt.

Früh gesäte Rapsbestände (< 20-25. August) haben bereits das **Vier- bis Fünf-Blattstadium** erreicht und sind damit der **kritischen Phase** des Reifungsfraßes weitgehend **entwachsen**.

Spätere Saaten befinden sich dagegen meist noch im Ein- bis Drei-Blattstadium. Starker Reifungsfraß kann hier die weitere Entwicklung beeinträchtigen. Die insgesamt geringere Erdfloh-Aktivität sowie die guten Auflauf- und Wachstumsbedingungen durch ausreichende Bodenfeuchte und guten Bodenschluss schaffen jedoch auf für spätere Saaten gute Voraussetzungen, zügig weiterzuwachsen und dem kritischen Entwicklungsstadium ES 11-13 zu entwachsen.

Vorgehensweise im Falle einer Überschreitung der Bekämpfungsschwelle?

Für die Bekämpfung des Rapserdflohs stehen theoretisch Insektizide aus drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung: **Pyrethroide (z. B. Karate Zeon, Shock Down), Neonicotinoide (Präparat: Carnadine) und Diamide (Präparate: Minecto Gold, Exirel – diesjährige Notfallzulassung).** Auf den ersten Blick erscheint das Wirkstoffportfolio damit nicht allzu schmal. Allerdings unterscheiden sich die Wirkstoffe deutlich hinsichtlich ihrer Wirksamkeit auf **adulte Käfer und Larven** und damit auch hinsichtlich ihrer möglichen Einsatzzeitpunkte.

Eine Übersicht der im Raps im Herbst zugelassenen Insektizide (Incl. Auflagen, Einsatzhäufigkeiten usw.) ist ab S. 4 beigefügt.

Pyrethroide: Wirkung auf adulte Käfer unzureichend

Pyrethroide wurden in den vergangenen Jahren vor allem gegen die adulten Rapserdflöhe eingesetzt, entweder um den **Reifungsfraß zu begrenzen** und/oder nach Überschreitung der Schadschwelle (Gelbschalenfänge: > 50-75 Erdflöhe innerhalb von drei Wochen) eine **Eiablage zu reduzieren**. Die Wirksamkeit hat jedoch in den vergangenen Jahren dramatisch nachgelassen. Insbesondere im vergangenen Jahr waren die Wirkungsgrade sowohl in Versuchen als auch in der Praxis selbst bei hohen Aufwandmengen vielfach extrem enttäuschend.

Ursache ist die mittlerweile auch an der Westküste weit verbreitete **skdr-Target-Site-Mutation** in der Rapserdflohpopulation. Sie verursacht hohe Resistenzfaktoren und einem damit einhergehend vollständigen Verlust der Wirksamkeit der Pyrethroide.
Der Einsatz von Pyrethroiden muss deshalb sehr kritisch hinterfragt werden. **Sofern aktuell die Schadschwelle aufgrund starken Reifungsfraßes (> 10 % zerstörte Blattfläche bis ES 13) überschritten wird, kann ein Pyrethroid allenfalls noch als Versuch einer Befallsminderung eingesetzt werden.** Die Wirkung im Feld sollte anschließend über entsprechende Spritzfenster kontrolliert werden, um den zukünftigen Nutzen von Pyrethroid-Anwendungen abschätzen zu können.

Carnadine (Wirkstoff Acetamiprid): nur begrenzter Wirkung auf junge Erdfloh-Larven

Kommt es in den kommenden Wochen zu einer Überschreitung der **Schadschwelle (Gelbschalenfänge: > 50-75 Erdflöhe innerhalb von drei Wochen)** kann in der **ersten Oktoberhälfte** gegebenenfalls eine **Kombination aus einem Pyrethroid (z.B. Karate Zeon, Shock Down – Wirkstoff lambda-Cyhalothrin)** und **Carnadine (Acetamiprid)** in Betracht gezogen werden.

Dabei ist zu beachten: **Carnadine besitzt keine relevante Wirkung auf adulte Rapserdflöhe**, kann jedoch eine gewisse Wirkung auf **junge Larven** entfalten. Damit können Larven erfasst werden, die aus einer frühen Eiablage stammen.

Von einer zuverlässigen Bekämpfung kann jedoch auch hier nicht gesprochen werden. **Die Kombination ermöglicht lediglich eine begrenzte Befallsreduzierung und stellt daher keine leistungsstarke Lösung für das zunehmende Resistenzproblem dar.**

Cyantraniliprole: derzeit wichtigster Baustein gegen die Larven der Erdflöhe

Der derzeit wichtigste Baustein in der Rapserdflohbekämpfung sind die **Cyantraniliprole-haltigen Präparate Minecto Gold und Exirel**, die auch in diesem Jahr wieder über eine Notfallzulassung verfügen.
Im Vergleich zum Vorjahr ist in diesem Herbst eine **zweimalige Anwendung** möglich. Dabei ist allerdings die insgesamt zulässige Wirkstoffmenge über beide Anwendungen zu beachten (siehe Warndienst-Ausgabe Nr. 32 – 27. Juli)

Gegen **Rapserdflohlarven in den Rapspflanzen** ermöglicht der Wirkstoff Cyantraniliprole vergleichsweise zuverlässige Wirkungsgrade. Allerdings können die Wirkungsgrade je nach Rapsentwicklung, Witterungsbedingungen und Befallsverlauf schwanken.
Kommt es zu einer Überschreitung der Schadschwelle in den Gelbschalen und gleichzeitig zu einem stärkeren Larvenbefall (**Schadschwelle: etwa 5 Larven je Pflanze, in gut entwickelten Rapsen sind auch erfahrungsgemäß 8-10 Larven zu tolerieren)** sind Behandlungen mit Minecto Gold oder Exirel die wichtigsten Maßnahmen mit dem größten Einfluss einen übermäßigen Befall des Rapserdflohs zu reduzieren.

Der optimale Einsatzzeitpunkt von Minecto Gold bzw. Exirel lässt sich derzeit noch nicht pauschal festlegen. Entscheidend sind der **zeitliche Verlauf der Eiablage**, der daraus resultierende Schlupf der Larven und der weitere Zuflug adulter Käfer.
Je nach Befallsentwicklung sind Anwendungen **ab Mitte Oktober bis in den November hinein** denkbar. Ob dabei eine einmalige Anwendung oder eine Aufteilung in zwei Anwendungen sinnvoller ist, hängt vom weiteren Befallsverlauf ab **– Empfehlungen folgen.**

Von einer frühen Anwendung von Minecto Gold oder Exirel gegen den Reifungsfraß adulter Käfer bzw. zur Verhinderung der Eiablage wird nach dem derzeitigen Versuchs- und Kenntnisstand eher abgeraten. Raps in der frühen Jugendentwicklung (< ES 13) hat insgesamt wenig Blattmasse für eine hohe Aufnahme des Wirkstoffs. Der Wirkstoff Cyantraniliprole wird durch das weitere Wachstum des Rapses im Pflanzengewebe stark verdünnt, wodurch die Wirksamkeit schnell abnimmt. Auf Neuzuflug an Rapserdflöhen, welcher in den kommenden Wochen möglich ist, sind keine nennenswerten Erfolge zu erwarten. Die Potenz auf adulte Rapserdflöhe ist ohnehin unsicher.

Minecto Gold und Exirel sollten daher bevorzugt gezielt gegen die Larven des Rapserdflohs eingesetzt werden.

Die Bekämpfung des adulten Rapserdflohs stellt aufgrund der zunehmenden Pyrethroid-Resistenz die größte Herausforderung dar. Mit Pyrethroiden sind künftig keine zuverlässigen Wirkungsgrade mehr zu erwarten. Es kommt daher darauf an, dass der Raps möglichen Beeinträchtigungen durch den Reifungsfraß davonwächst. Dafür maßgeblich sind gute Startbedingungen und eine zügige Jugendentwicklung.

Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Insektizide in Winterraps im Herbst - Auflagen

Stand: 17.07.2026

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g/l bzw. g/kg	IRAC-Wirkort-Gruppe	max. zugelassene Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Indikationen	max. Anwendung in dieser Indikation	Abstand in Tagen	max. Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr	Wartezeit in Tagen	Bienenschutz solo	Bienenschutz + Azol	Abstand in m zu Oberflächengewässern Stan-dard	Abdriftminderung 50%	Abdriftminderung 75%	Abdriftminderung 90%	Abstand zu Saum biotopen (NT-Aufl.)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)
Pyrethroide (Klasse II)																	
Cyperkill Max	Cypermethrin 500	3	0,05	beißende Insekten, in ES 10-57	max.1x Herbst		2x	49	B 1	B 1	n.z.	n.z.	20	10	109	-	WW7091
Decis forte	Deltamethrin 100	3	0,075	beißende Insekten ausgen. KRB, in ES 11-69	1x		3x	90	B 2	B 2	n.z.	n.z.	n.z.	15	103	-	**NG405,** WW7091
				beißende Insekten ausgen. KRB, in ES 20-69	1x			56									**NW800,** WW7091
			0,05	Kohlrübenblattwespe, in ES 12-29	1x			90					20	10			**NG405**
				Kohlrübenblattwespe, in ES 20-29	1x												**NW800,** WW7091
Orefa Delta M	Deltamethrin 25	3	0,25	Rapserdfloh, bis ES 29	1x		1x	F	B 2	B 2	n.z.	n.z.	n.z.	10	102	-	WW7091
				Blattläuse als Virusvektoren, bis ES 69	1x												
Scatto	Deltamethrin 25	3	0,2	Rapserdfloh, in ES 10-13	1x		1x	F	B 1	B 1	n.z.	n.z.	20	10	102	-	**NW800**
Karate Zeon	lambda-Cyhalothrin 100	3	0,075	beißende Insekten, ab ES 11	2x	10-14	2x	35	B 4	B 2	n.z.	10	5	5	108	-	WW7091
Kaiso Sorbie * / Bulldock Top *	lambda-Cyhalothrin 50	3	0,15	Rapserdfloh, im Herbst ODER Frühjahr	1x		1x	56	B 4	B 2	20	10	5	5	108	-	VV603, WW7091
Shock Down **	lambda-Cyhalothrin 50	3	0,15	Rapserdfloh, im Herbst	1x		2x	F	B 2	B 2	n.z.	10	5	5	108	-	-
Tarak / Jaguar	lambda-Cyhalothrin 100	3	0,075	Rapserdfloh, im Herbst	1x		1x	F	B 4	B 2	n.z.	20	10	5	108	-	WW7091
Nexide * / Cooper *****	gamma-Cyhalothrin 60	3	0,08	beißende Insekten	2x		2x	28	B 4	B 2	n.z.	n.z.	n.z.	20	102	-	WW7091
Sumicidin Alpha EC	Esfenvalerat 50	3	0,25	beißende Insekten	2x		2x	56	B 2	B 2	n.z.	20	10	5	103	NW706 (20m)	
Pyrethroide (Klasse I)																	
Mavrik Vita / Evure	tau-Fluvalinat 240	3	0,2	beißende Insekten	1x		1x	56	B 4	B 2	15	10	5	5	101	-	WW7091
Neonicotinoide																	
Carnadine	Acetamiprid 200	4A	0,2	Rapserdfloh, im Herbst in ES 11-19	1x		1x	28	B 2	B 1	20	10	5	5	NT108-1	NW706 (20m)	**VA263-1**
Pyridincarboxamide																	
Teppeki / Afinto	Flonicamid 500	29	0,1	Grüne Pfirsichblattlaus, im Winterraps, im Herbst, in ES 12-18	1x		1x	F	B 2	B 2	x	x	x	x	-	-	-
Diamide																	
Exirel #	Cyantraniliprole 100	28	0,4	Rapserdfloh (Larven + Adulte), 1. ab ES 10 + 2. ab ES 16	2x ##	14	2x ##	F	B 1	B 1	x	x	x	x	102-1	-	**NG371.1182, NG373.1182**
Minecto Gold #	Cyantraniliprole 400	28	0,1	Rapserdfloh (Larven + Adulte), in ES 10-19	2x ##	21	2x ##	F	B 1	B 1	x	x	x	x	101-1	-	

ES = Entwicklungsstadium, KRB = Kohlrübenblattwespe, F = keine Wartezeit erforderlich, n.z. = nicht zugelassen,
B 4 = nicht bienengefährlich, B 2 = Anwendung nur nach Ende des täglichen Bienenfluges bis 23 Uhr, B 1 = bienengefährlich,
*** = Kaiso Sorbie / Bulldock Top: Aufbrauchfrist: 30.06.2027, ** = Shock Down: Abverkaufsfrist: 31.07.2026, Aufbrauchfrist: 31.07.2027,**
x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.

= Exirel und Minecto Gold: Art. 53-Notfall-zulassungen für in 2026 erhalten! ## = in S.-H., M.V., BW, RLP zweimaliger Einsatz möglich!
***** = Nexide / Cooper: Aufbrauchfrist: 30.09.2026,**

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 17.07.2026

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

Diese Tabelle ersetzt nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung!

Erläuterungen zur Tabelle Insektizide in Raps im Herbst - Auflagen:

Bußgeldbewehrte Auflagen: rot / fett

NG371.1010: Zum Schutz des Grundwassers dürfen innerhalb eines Kalenderjahres folgende Parameter nicht überschritten werden: 1. die sich aus Wirkstoffgehalt, festgelegter Aufwandmenge des Mittels und festgelegter Zahl der Behandlungen ergebende maximale Aufwandmenge des Wirkstoffs **Acetamiprid** pro Hektar,
2. die für die Kultur und je Jahr festgesetzte maximale Zahl der Behandlungen. Hierbei sind auch andere Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit diesem Wirkstoff auf derselben Fläche zu berücksichtigen.

NG371.1182: Zum Schutz des Grundwassers dürfen innerhalb eines Kalenderjahres folgende Parameter nicht überschritten werden: 1. die sich aus Wirkstoffgehalt, festgelegter Aufwandmenge des Mittels und festgelegter Zahl der Behandlungen ergebende maximale Aufwandmenge des Wirkstoffs **Cyantraniliprole** pro Hektar,
2. die für die Kultur und je Jahr ***… siehe oben …***

NG373.1182: Diese Anwendung darf nur erfolgen, wenn auf derselben Fläche in den zwei vorhergehenden Kalenderjahren kein Mittel, das den Wirkstoff **Cyantraniliprole** enthält, ausgebracht wurde.

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

NT101: **Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze)** mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
NT101-1: (Text siehe NT101) …, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 AT) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. … (siehe Text NT101).

NT102: **.....mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %**(siehe Text NT101).
NT102-1: (Text siehe NT101) … das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 AT) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT103: **.....mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %**(siehe Text NT101).

NT108: **Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze)** eingehalten werden. **Zusätzlich** muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von **mindestens 20 m** mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
NT108-1: **Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze)** eingehalten werden. **Zusätzlich** muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von **mindestens 20 m** mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT109: **……mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % ……..**(siehe Text NT108).

NW706: **Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein.** Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine **Mindestbreite von 20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

VA263-1: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten im Freiland.
VV603: Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.